



93027 - Dinge, welche die Ganzkörperwaschung (Ghusl) zur Pflicht machen

Frage

Welche Dinge machen die Ganzkörperwaschung zur Pflicht?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es gibt sechs Dinge, durch die es für einen Muslim verpflichtend ist, die Ganzkörperwaschung durchzuführen:

1. Das Austreten von Ejakulat aus dem männlichen oder weiblichen Geschlechtsorgan. Es spielt keine Rolle, ob dies im wachen Zustand oder im Schlaf geschieht. Wenn es im wachen Zustand austritt, wird das Vorhandensein von Lustgefühlen beim Samenerguss vorausgesetzt. Wenn es ohne Lustgefühle austritt, ist eine Ganzkörperwaschung nicht erforderlich. Dies gilt für den Fall, dass es aufgrund einer Krankheit austritt. Wenn es jedoch im Schlaf, auch als "Ihtilam" (feuchter Traum) bezeichnet, austritt, ist eine Ganzkörperwaschung auf jeden Fall erforderlich, da das Lustempfinden dabei nicht wahrgenommen wird. Wenn eine Person nach dem Aufwachen Spuren der Samenflüssigkeit bemerkt, ist eine Ganzkörperwaschung erforderlich. Wenn jedoch eine Person Ihtilam hatte, aber keine Samenflüssigkeit austrat und keine Spuren davon findet, ist keine Ganzkörperwaschung erforderlich.
2. Das Einführen des männlichen Geschlechtsorgans in die Vagina, selbst wenn kein Samenerguss stattfindet. Dies wird durch den Hadith überliefert, den Muslim und andere berichtet haben: „Wenn der Mann zwischen die vier Glieder sitzt und die Geschlechtsteile sich berühren, ist eine Ganzkörperwaschung verpflichtend.“ Die Ganzkörperwaschung wird sowohl für denjenigen, der eindringt, als auch für diejenige, in die eingedrungen wird, aufgrund dieses Hadiths und des Konsenses der Gelehrten obligatorisch, auch wenn kein Samenerguss stattfindet.



3. Nach einer Gruppe von Gelehrten: Die Konversion eines Nicht-Muslims zum Islam. Wenn ein Nicht-Muslim konvertiert, ist eine Ganzkörperwaschung erforderlich, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- einige derjenigen, die zum Islam konvertierten, aufforderte, eine Ganzkörperwaschung durchzuführen. Viele Gelehrte sind der Meinung, dass die Ganzkörperwaschung eines Konvertiten empfohlen, aber nicht obligatorisch ist, da es nicht überliefert wurde, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- dies für jeden Konvertiten angeordnet hat. Daher wird die Handlung als empfohlen angesehen, basierend auf der Kombination der Beweise.

4. Der Tod eines Menschen. Es ist erforderlich, den Verstorbenen zu waschen, mit Ausnahme des Märtyrers im Kampf. Dieser wird nicht gewaschen.

5. Die Menstruation (Haid) und der Wochenfluss (Nifas). Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Wenn deine Menstruation endet, wasche dich und verrichte das Gebet.“ Allah -erhaben ist Er- sagte: „Wenn sie sich dann gereinigt haben“ [Al-Baqarah:222], was sich auf die Menstruation bezieht. Nach dem Ende der Menstruation wird die Reinigung durch Ganzkörperwaschung vollzogen.“

Aus „Al-Mulakhas Al-Fiqhi“, von Schaikh Salih Al-Fauzan -möge Allah ihn beschützen-.

Und Allah weiß es am besten.